



**Abwendungsvereinbarung**

Zwischen

**E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG  
- Lieferant -**

und

**- Kunde -**

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

**Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand**

Der Kunde **erkennt - bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an**, dem Lieferanten **wegen der Stromversorgung / Gasversorgung der Verbrauchsstelle**

Straße

PLZ, Ort

gegebenenfalls Adresszusatz

Vertragskontonummer

für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

Medium/Sparte	Zählernummer	Zeitraum

gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von € zu schulden.  
Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt.

Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß Ziffer des Vertrags/der AGB, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

**Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 0 nicht in Verzug befindet. In dem genannten Betrag sind die bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Abwendungsvereinbarung bereits aufgelaufenen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe enthalten (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, der aktuell 3,37 % beträgt), somit derzeit 8,37 %. Der Zinsbetrag beläuft sich auf € .**



Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b>
<b>1. Rate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>2. Rate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>3. Rate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>4. Rate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>5. Rate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>... Rate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]
<b>Schlussrate</b>	[TT.MM.JJJJ]	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

**Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 0 sind durch Überweisung oder Barüberweisung auf folgendes Konto zu leisten:**

**DE38 5226 0385 0001 2021 89**  
**IBAN**

**GENODEF1ESW**  
**BIC**

#### **Verwendungszweck**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

**Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.**

#### **Weitere Versorgung mit Energie**

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

#### **Laufzeit**

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in 0 enthaltenen Ratenplan.

#### **Berechtigung zur Ratenpause**

E-Werk Wanfried  
von Scharfenberg GmbH & Co. KG  
Unter der Tränke 1  
37281 Wanfried  
Telefon: 0 56 55/98 86-0  
www.ewwanfried.de  
Sitz: Wanfried  
Amtsgericht Eschwege HRA 1662

Bankverbindung:  
Sparkasse Werra-Meißner  
IBAN: DE74 5225 0030 0005 0005 34, BIC: HELADEF1ESW  
VR-Bank Mitte eG  
IBAN: DE38 5226 0385 0001 2021 89, BIC: GENODEF1ESW  
USt-IdNr. DE111823183

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
E-Werk Wanfried Verwaltung GmbH  
Sitz: Wanfried  
Amtsgericht Eschwege HRB 3437

Geschäftsführer: Stephan von Eschwege  
Martin Rohmund



Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 0 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllt. Die jeweiligen Monatsraten sind vom Kunden frei wählbar. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor dem Beginn des jeweiligen Monats, in dem er die Zahlung aussetzen möchte, in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: info@ewwanfried.de.

### **Verzug**

Solange die in Ziffer 0 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Lieferverhältnis nach Ziffer 0 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 0 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 0 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 0 ganz oder teilweise länger als 8 in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 0 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 0. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 0, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen.

§ 118b Abs. 3 EnWG bleibt unberührt.

Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. - 3,37 %, somit derzeit mit 8,37 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

### **Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG**

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG,  
Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried  
info@ewwanfried.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

### **Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:**

E-Werk Wanfried  
von Scharfenberg GmbH & Co. KG  
Unter der Tränke 1  
37281 Wanfried  
Telefon: 0 56 55/98 86-0  
www.ewwanfried.de  
Sitz: Wanfried  
Amtsgericht Eschwege HRA 1662

Bankverbindung:  
Sparkasse Werra-Meißner  
IBAN: DE74 5225 0030 0005 0005 34, BIC: HELADEF1ESW  
VR-Bank Mitte eG  
IBAN: DE38 5226 0385 0001 2021 89, BIC: GENODEF1ESW  
USt-IdNr. DE111823183

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
E-Werk Wanfried Verwaltung GmbH  
Sitz: Wanfried  
Amtsgericht Eschwege HRB 3437

Geschäftsführer: Stephan von Eschwege  
Martin Rohmund



Schlichtungsstelle Energie e. V.,  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,  
Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69,  
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,  
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den

Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur,  
Postfach 8001, 53105 Bonn,  
Telefon: 0228 / 141516, Telefax: 030/22480-323,  
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

### **Befristung des Angebots**

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

### **Widerrufsrecht**

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG*/ Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried, DE /0565598860 /info@ewwanfried.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

, den

E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co. KG

, den

**Kunde**

### **Anlagen**

- Muster-Widerrufsformular